

Hygienekonzept

Bildungsinstitut „wissen in bewegung“ biwib gGmbH

Zweck

Die biwib gGmbH ist für den Schutz ihrer Mitarbeiter:innen und der Teilnehmenden verantwortlich, insbesondere unter den aktuellen Pandemiebedingungen. Der Fokus liegt hier auf der Durchbrechung der Infektionskette mit festgelegten Eindämmungsmaßnahmen, um größtmöglichen Schutz zu gewährleisten.

Geltungsbereich

Das Hygienekonzept ist ab sofort gültig und an allen Standorten verbindlich umzusetzen. Bei Inhouse-Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsorten mit eigenen Hygienemaßnahmen sind diese mit dem Veranstalter abzustimmen. Die Maßstäbe der biwib gGmbH sind einzuhalten. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert gemäß den Entwicklungen der Pandemie.

Mitarbeiter:innen / Büro

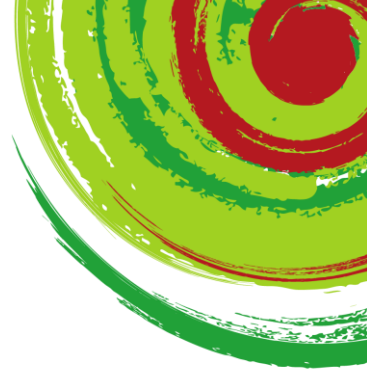
Die Einhaltung der allgemeingültigen Hygieneregeln (Händewaschen, Husten- und Niesetikette, Abstandsregelung, Lüften) sollten weiterhin eingehalten werden. Kann der Abstand nicht gewahrt werden, empfehlen wir weiterhin die Masken zu nutzen. Das gilt auch für Besucher:innen.

Bei Auftreten von Symptomen sind Kontakte sofort zu unterbinden, auf Homeoffice auszuweichen und eine Schnelltestung durchzuführen sowie im Bedarfsfall ärztlich abzuklären.

Teststrategie Mitarbeiter:innen

Mitarbeitende der biwib gGmbH mit Kontakt zu anderen Einrichtungen testen sich freiwillig wöchentlich selbst. Die Selbsttests, die unter Aufsicht durchgeführt werden sollen, werden zur Verfügung gestellt.

Vor Präsenz-Veranstaltungen sollten die Referent:innen der biwib gGmbH aktuell getestet sein (max. 24 h alt). Bei Kleingruppenarbeiten empfehlen wir grundsätzlich einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen.



Öffentliche Veranstaltungen bzw. Fortbildungen in Präsenz

Für öffentliche, gemischte Veranstaltungen

An unseren Präsenzseminaren können wieder alle, unabhängig vom Impf- oder Genesenen-Status teilnehmen. Die dokumentarische Nachweispflicht entfällt.

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen bitten wir trotzdem weiterhin **ALLE** Seminarteilnehmer:innen um einen max. 24 h-alten Negativ-Testnachweis. Sollte ein Test vorab aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, halten wir Schnelltests vor Ort bereit. Bitte erscheinen Sie für den Vorort-Test 20 min früher.

Beim Betreten der Räumlichkeiten entfällt ab 2. April die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Dies gilt auch für alle Teilnehmer:innen und Referent:innen während der gesamten Veranstaltung. Sollten jedoch die bekannten Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Selbstverantwortung.

Regelmäßiges Durchlüften bleibt unabdingbar.

Sollten bei Teilnehmenden Symptome auftreten, werden diese gebeten, die Veranstaltung zum Schutz aller zu verlassen.

Inhouse-Veranstaltungen

Für die Teilnehmenden an Inhouse-Veranstaltungen gelten die Richtlinien des Trägers bzw. des Veranstaltungsortes.

JAO-Intern gilt:

Für JAO-interne-Inhouse-Veranstaltungen gelten die jeweils aktuellen JAO-Richtlinien.

Regelmäßiges Durchlüften bleibt unabdingbar.

Sollten bei Teilnehmenden Symptome auftreten, werden diese gebeten, nach einer Absprache die Veranstaltung zum Schutz aller zu verlassen.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe im Kampf gegen Corona. Bleiben Sie gesund in Bewegung!

Stand 31.03.2022